



**Gemeinde Keutschach am See**  
Keutschach 1, 9074 Keutschach am See  
Tel. 04273-2291,  
e-mail: keutschach-see@ktn.gde.at

---

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Keutschach am See vom 28.05.2025, Zahl: AG/KDM 2/2025, mit der die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Keutschach am See vom 28.12.2021 (Aufschließungsgebietsverordnung 2021), geändert wird.

Gemäß §§ 25 und 41 in Verbindung mit § 38 des Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021) wird die Festlegung als Aufschließungsgebiet wie folgt aufgehoben:

### § 1

Für die als Bauland-Wohngebiet gewidmete und als Aufschließungsgebiet verordnete Fläche des Grundstücks, PZ 557/1, KG 72151 Plescherken, Fläche 360m<sup>2</sup>, in der Ortschaft St. Margarethen, wird die Verordnung des Aufschließungsgebietes aufgehoben.

### § 2

Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

### § 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronisch geführten Amtsblatt der Gemeinde Keutschach am See, unter [https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen\\_Ktn/20412](https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/20412) in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister  
Gerhard Oleschko